

Pressemitteilung

Rechtsprechung im Betreuungsrecht

Das 14. Berliner Forum zum Betreuungsrecht diskutiert aktuelle Entwicklungen

Berlin, 8. Oktober 2013 – Betreuer im Spannungsfeld zwischen gesetzlicher Vertretungsmacht, Wunsch- und Wohlbeachtungspflicht und gerichtlicher Kontrolle sowie das Thema Zwangsbehandlung stehen auf der Tagesordnung des 14. Berliner Forums zum Betreuungsrecht.

Berlins Justizsenator Thomas Heilmann spricht das Grußwort. Dr. Andrea Diekmann, Richterin am Landgericht Berlin, setzt sich in ihrem Vortrag mit der aktuellen Rechtsprechung zum Betreuungsrecht auseinander und im Fachforum „Zwangsbehandlung“ referieren die Berliner Psychiaterin Annette Fröhmel sowie Prof. Dr. Torsten Kratz, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie am Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge.

Das Berliner Forum zum Betreuungsrecht ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Kommunalen Bildungswerks und des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen mit Unterstützung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Das Forum hat sich über die Region hinaus zu einer anerkannten Plattform des Erfahrungsaustausches zwischen den Akteuren im Betreuungswesen entwickelt. Zielgruppe sind beruflich und ehrenamtlich tätige Betreuer/innen, Richter/innen, Rechtspfleger/innen sowie Mitarbeiter/innen aus Betreuungsbehörden und Heimen.

Rund 1,3 Millionen Menschen werden in Deutschland rechtlich betreut. Ihnen stehen etwa 12.000 beruflich tätige Betreuer/innen zur Seite. Die soziale und demografische Entwicklung führt dazu, dass die Zahl der Menschen stetig steigt, die professionelle Unterstützung bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit benötigen. Ziel von Betreuung ist es, diesen Menschen zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung zu verhelfen und ihre Rechte auf Versorgung und Unterstützung durchzusetzen.

Pressekontakt:

Bettina Melzer, nic communication & consulting GmbH, Danckelmannstraße 9b, 14059 Berlin
Tel: 030 – 30 30 63 0, email: bm@niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.500 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes "Betreuung". Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen.